HanseMerkur

Leistungsbeschreibung | Reise-Rücktritt mit Reiseabbruch

für die Absicherung einer Reise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung 1

Reiseabbruch-Versicherung 2

Reise-Rücktrittsversicherung	1/2	
Gegenstand der Versicherung		
	Die Reise-Rücktrittsversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise vor Reisebeginn aus versichertem Grund nicht oder nicht rechtzeitig angetreten, oder umgebucht werden muss.	
Versicherte Ereignisse		
	Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
	Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
	Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
	Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
	Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
	Bei Impfunverträglichkeit	✓
	Bei Organspende/-empfang	✓
	Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,– EUR) am Eigentum	✓
	Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
	Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
	Bei unerwarteter betriebsbedingter Kündigung, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Arbeitsplatzwechsel	✓
	Für Schüler und Studenten	
	- im Falle einer Wiederholungsprüfung in der Reisezeit oder bis zu 14 Tage danach	✓
	- im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen	✓
	Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels	
	- aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden	✓
	- aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	✓
	Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
	Bei unerwarteter Heimplatzzuweisung und erforderlichem Einzug in der Reisezeit	✓
	Bei Ablehnung der Visumserteilung für das Reisezielland	✓

Reise-Rücktrittsversicherung 2/2	
Versicherte Leistungen	
Bei Nichtantritt der Reise	
Erstattung der Rücktrittskosten inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte	✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung durch eine mitreisende Person	✓
Bei verspätetem Reiseantritt	
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten	✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen	✓
Bei Umbuchung der Reise	
Erstattung der Umbuchungskosten aus versichertem Grund	✓
Erstattung der Umbuchungskosten ohne versicherten Grund bis 42 Tage vor Reiseantritt bis	30,– EUR
Bei Versäumnis des Kreuzfahrtschiffes und erforderlicher Nachreise	
Erstattung der Nachreise-Mehrkosten aufgrund von Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden bis	1.500,– EUR
Bei Erhalt eines preisgünstigeren Angebotes einer Flug-Pauschalreise (Bestpreis-Garantie)	
Erstattung der Preisdifferenz zwischen dem tatsächlichen Reisepreis und dem binnen 7 Tagen nach Reisebuchung erhaltenem Konkurrenzangebot, bis zu einem Anteil vom Reisepreis von	20 %
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens.	

Reiseabbruch-Versicherung 1/2	
Gegenstand der Versicherung	
Die Reiseabbruch-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, unterbrochen oder die Rückreise verspätet angetreten werden muss.	
Versicherte Ereignisse	
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,– EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels - aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden - aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	 ✓ ✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Bei Extremwetter oder geologischem Ereignis am Urlaubsort	✓

Reiseabbruch-Versicherung	2/2	
Versicherte Leistungen		
	Bei Abbruch der Reise	
	Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung)	✓
	Erstattung des vollständigen Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird	✓
	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird	✓
	Bei Unterbrechung der Reise	
	Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer	✓
	Bei verspäteter Rückreise	
	Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung) sowie der zusätzlichen Unterkunftskosten	✓
	Bei Unterbrechung von Rundreisen oder Kreuzfahrten	
	Erstattung der Beförderungskosten vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe	✓
Selbstbehalt		
	Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens.	

HanseMerkur

Preisübersicht | Reise-Rücktrittsversicherung

für eine Reise mit oder ohne Reiseabbruch-Versicherung

Reise-Rücktrittsversicherung für eine Reise 1

Reise-Rücktrittsversicherung für eine Gruppenreise 2

Reise-Rücktrittsversicherung mit Reiseabbruch-Versicherung für eine Reise 2

Reise-Rücktrittsversicherung mit Reiseabbruch-Versicherung für eine Gruppenreise 3

Reise-Rücktrittsversicherung für eine Reise

Reise-Rücktrittsversicherung	für Flug- und Schiffsreisen weltweit		für Last-Minute Reisen weltweit		für Auto-, Bahn- und Busreisen Europa	
Reisepreis	**Einzelperson/Familie/ Objekt** **EUR** pro Reise		**Einzelperson/Familie/ Objekt** **EUR** pro Reise		**Einzelperson/Familie** **EUR** pro Reise	
bis EUR	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
100,–	5,–	8,–	4,–	7,–	5,–	8,–
200,–	9,–	14,–	7,–	12,–	9,–	14,–
400,–	21,–	31,–	18,–	27,–	21,–	31,–
600,–	34,–	47,–	28,–	41,–	34,–	47,–
800,–	43,–	59,–	38,–	51,–	43,–	59,–
1.000,–	49,–	65,–	43,–	55,–	49,–	65,–
1.500,–	59,–	75,–	49,–	65,–	59,–	75,–
2.000,–	75,–	99,–	65,–	85,–	75,–	99,–
2.500,–	95,–	125,–	79,–	109,–	95,–	125,–
3.000,–	115,–	149,–	99,–	129,–	115,–	149,–
4.000,–	149,–	199,–	125,–	169,–	149,–	199,–
5.000,–	199,–	259,–	169,–	225,–	199,–	259,–
7.500,–	295,–	385,–	249,–	335,–	295,–	385,–
10.000,–	377,–	487,–	319,–	425,–	377,–	487,–
12.500,–	499,–	659,–	419,–	569,–	499,–	659,–
15.000,–	649,–	849,–	549,–	739,–	649,–	849,–
20.000,–	859,–	1.059,–	729,–	919,–	859,–	1.059,–

RV 274T-DE 09.24 (PT-RS PK25 RRV RRVRAB -VGL -GRP)

Reise-Rücktrittsversicherung für eine Gruppenreise

Reise-Rücktrittsversicherung weltweit	für Gruppenreisen
Reisepreis pro Person **bis EUR**	**Einzelperson** **EUR** als Anteil vom Reisepreis
10.000,–	3,3 %
Reisepreis gesamt **bis EUR**	**Reiseleiterabsicherung** **EUR** als Anteil vom Reisepreis
30.000,–	3,3 %

Reise-Rücktrittsversicherung mit Reiseabbruch-Versicherung für eine Reise

Reise-Rücktrittsversicherung mit Reiseabbruch-Versicherung	für Flug- und Schiffsreisen weltweit		für Last-Minute Reisen weltweit		für Auto-, Bahn- und Busreisen Europa	
Reisepreis	**Einzelperson/Familie/ Objekt** **EUR** pro Reise		**Einzelperson/Familie/ Objekt** **EUR** pro Reise		**Einzelperson/Familie** **EUR** pro Reise	
bis EUR	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**	**bis 64 Jahre**	**ab 65 Jahre**
100,–	6,–	9,–	5,–	8,–	6,–	9,–
200,–	11,–	16,–	9,–	14,–	11,–	16,–
400,–	25,–	35,–	22,–	31,–	25,–	35,–
600,–	39,–	55,–	33,–	49,–	39,–	55,–
800,–	49,–	69,–	44,–	61,–	49,–	69,–
1.000,–	55,–	75,–	49,–	65,–	55,–	75,–
1.500,–	69,–	89,–	59,–	79,–	69,–	89,–
2.000,–	85,–	115,–	75,–	99,–	85,–	115,–
2.500,–	109,–	151,–	95,–	135,–	109,–	151,–
3.000,–	135,–	189,–	119,–	169,–	135,–	189,–
4.000,–	174,–	249,–	149,–	219,–	174,–	249,–
5.000,–	229,–	320,–	199,–	285,–	229,–	320,–
7.500,–	335,–	475,–	289,–	425,–	335,–	475,–
10.000,–	435,–	579,–	379,–	515,–	435,–	579,–
12.500,–	599,–	799,–	519,–	709,–	599,–	799,–
15.000,–	779,–	999,–	679,–	889,–	779,–	999,–
20.000,–	1.019,–	1.329,–	889,–	1.189,–	1.019,–	1.329,–

Reise-Rücktrittsversicherung mit Reiseabbruch-Versicherung für eine Gruppenreise

Reise-Rücktritt + Reiseabbruch weltweit	**für Gruppenreisen**
Reisepreis pro Person **bis EUR**	**Einzelperson** **EUR** als Anteil vom Reisepreis
10.000,–	3,7 %
Reisepreis gesamt **bis EUR**	**Reiseleiterabsicherung** **EUR** als Anteil vom Reisepreis
30.000,–	3,7 %

Risikopersonen

Personen, die neben der versicherten Person einen Versicherungsfall in der Reise-Rücktritt- oder Reiseabbruch-Versicherung auslösen können.

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familienversicherungen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Angehörige der versicherten Person und die Angehörigen des Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Mitbewohner in einer häuslichen Gemeinschaft.
- Diejenigen Personen, die nicht mitreisende minderjährige Kinder oder pflegebedürftige Angehörige betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart (Reiseleiterabsicherung).

Hinweise

Die vollständigen Informationen zu Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Versicherungsfähigkeit

- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit gleichem Reiseziel und Reisedatum.
- Der Ausfall auch mehrerer Begleitpersonen bei Gruppenreisen (z. B. Lehrer, Eltern, Skipper) muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung bzw. Reise-Rücktrittsversicherung mit Reiseabbruch-Versicherung für Reiseleiter versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann. Die Reiseleiterabsicherung kann auch abgeschlossen werden, wenn sich die Gruppe ganz oder gar nicht versichert hat. Der Abschluss erfolgt über den Gesamtreisepreis der Reisegruppe.

Versicherungsdauer

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Reiseabbruch-Versicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in der Reise-Krankenversicherung der Reisebeginn mit dem Verlassen des Landes mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen das Verlassen der Wohnung (Reiseantritt).
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisestornierung; in der Reise-Krankenversicherung die Beendigung der Reise oder die Rückkehr in das Land mit Wohnsitz (Grenzübertritt); in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens die Beendigung der Reise.

Versicherungsabschluss

- Die Reise-Rücktrittsversicherung kann bis 30 Tage (30 Tage oder mehr) vor Reiseantritt jederzeit abgeschlossen werden, ab 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reiseantritt muss die Versicherung bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; in den übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.
- Last-Minute Versicherungen gelten nur für Reisebuchungen, die maximal 30 Tage (30 bis 0 Tage) vor Reisebeginn getätigt werden und müssen bis zum 3. Werktag (Mo.-Sa.) nach der Reisebuchung abgeschlossen werden.

Familienversicherung

- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und mindestens 1 mitreisendes Kind (maximal 7 Kinder) bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich.
- Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen. Die Versicherungssumme (abgesicherter Reisepreis) orientiert sich am Gesamtreisepreis für alle versicherten Familienmitglieder.

Selbstbehalt

- In der Reise-Rücktrittsversicherung und der Reiseabbruch-Versicherung beträgt der Selbstbehalt bei ambulant behandelten Erkrankungen 20 % des erstattungsfähigen Schadens.